

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 184 (1905)

Artikel: Der Alrun
Autor: Schneebeli, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

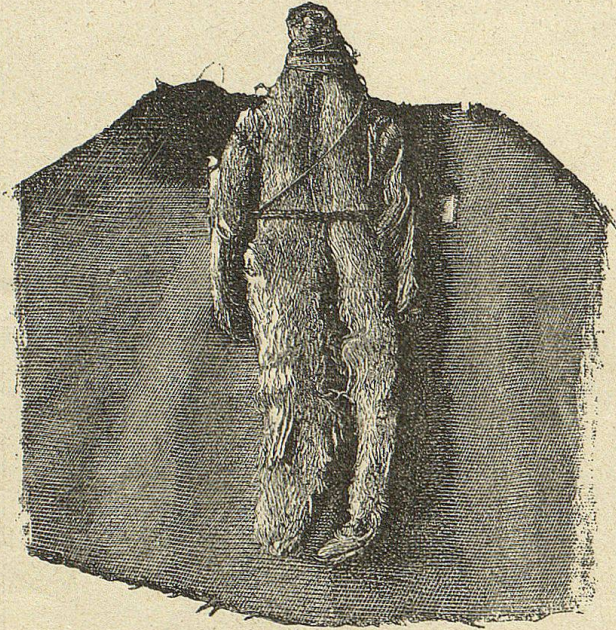
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Alrun.

Von Heinrich Schneebeil.

Der Alrun oder Alraun ist der fleischige Wurzelstock der im südlichen Europa wild wachsenden Mandragora. Schon im grauen Alterthum knüpfte sich viel Aberglauben an diese Pflanze, der man Zauberkünste beilegte wegen ihrer betäubenden Wirkung, so daß man von einem schläfrigen, trägen Menschen zu sagen pflegte: Der hat Alraun gegessen. Personen, an denen bedeutende chirurgische Operationen vorgenommen werden sollten, mußten von dem Wurzelstoff eine bestimmte Dosis einnehmen, um sich zu betäuben. Aus der Wurzel wurden später menschliche Figuren geschnitten; man nannte sie Alräunchen, Wichtel, Erd- oder Galgenmännchen. Diese wurden als Hausgötter betrachtet,

eines Uneingeweihten den Alrun erblickt, so hört dieser nicht nur auf Geld zu legen, sondern der Eigenthümer muß ihn unter Beobachtung gewisser obsöner Gebräuche schleunigst vergraben, wenn er nicht früher als der mit dem Teufel eingegangene Vertrag bestimmt, vom Bösen geholt werden soll. Vor nicht allzulanger Zeit verlangte eine Frau in Winterthur von ihrem Manne geschieden zu werden, weil derselbe einen Frosch-Alrun hätte, welcher ihm täglich einen Fünffrankenthaler lege. Sie hatte eines Tages unversehens das Zauberthier in dem Schranke ihres Mannes gefunden. Der Froschteufel habe sie so grüßel angelugt, daß sie zum Tode erschrocken sei. Sie verlangte die Scheidung,



Zwei Alraunwurzeln mit ihren Gewändern aus dem Besitze Kaiser Rudolfs II. (1576—1612).

sorgfältig gepflegt und prächtig gekleidet, Sonnabends in Wasser oder Wein gebadet und sollten dem verschwiegenen Besitzer Reichthum, Gesundheit und andere irdische Güter, Glück bei Prozessen, Fruchtbarkeit den Frauen und Beförderung der Geburten bringen. Die Charlatane des Mittelalters verkauften sie um hohen Preis. Den meisten Werth hatten die unter dem Galgen gefundenen und von einem schwarzen Hund der Erde entrissenen Männchen. Selbstverständlich ist so ein Alraun nur mit Hilfe des Teufels zu erlangen, denn der Alrun selbst ist ein Stück Teufel und der Besitzer muß seine Seele dem Satan verschreiben. Anders ist die Zubereitung in unserer Gegend. Ein junger Laubfrosch wird beim Vollmond gefangen und unter Anrufung des bösen Geistes mit Hilfe eines Zauberers oder Hexenmeisters unter schmutzigen Ceremonien zum Alrun gemacht. Der glückliche Besitzer setzt denselben in ein verschlossenes Gefäß und hier legt das Zaubertier Tag für Tag ein großes Stück Geld. Sowie aber das Auge

weil sie fürchte, durch Fortführung der Ehe das Heil ihrer Seele zu gefährden.

Der Glaube an die Wirksamkeit dieser Wunderpflanzen ist in vielen Gegenden heute noch nicht ganz verschwunden. Wo der Aberglaube verbannt ist, scheint oft der Glaube mit ihm abhanden gekommen zu sein und gewöhnlich taucht der Aberglaube da am kräftigsten auf, wo die allgemeine Bildung des Volkes nicht bestritten werden kann.

Nachstehende fast ungläubliche Geschichte trug sich in einem Lande zu, welches seit 70 Jahren das umfassendste und best organisierte Volkschulwesen besitzt weit und breit. Der Kanton Zürich ist im stolzen Selbstgefühl ein Kulturstaat. Sein Staatshaushalt ist in bester Ordnung, die meisten Gemeinden haben ein bedeutendes Steuerkapital, die schönen guterhaltenen Straßen zeigen sehr deutlich die allgemeine Wohlhabenheit, und für die Eisenbahnen ist die rege Handelsstadt Zürich ein Knotenpunkt. Der Kanton rühmt sich einer sehr aufgeklärten Geistlichkeit und man

sollte denken, daß Aberglaube und Wunderglaube beseitigt sei, aber dem ist nicht so. —

In der Geschichte des religiösen Fanatismus und Verirrung des menschlichen Geistes mag die Kreuzigungsgeschichte von Wildisbuch, einem Dörflein im nördlichen Theil des Kantons, vom Jahr 1823, nicht fehlen, wo eine Schwärmerin, um die schweren Sünden der Jetztzeit zu tilgen und Gott durch ein blutiges Opfer zu versöhnen, sich an's Kreuz nageln läßt, nachdem sie ihre Schwester geholt hatte todtzuschlagen, die sich zu opfern bereit erklärte, damit der Satan nicht siege. (Siehe Appenzeller Kalender 1893.)

Vor Aufhebung der Klöster im Aargau wandte sich der Zürcher Bauer, wenn einer Kuh oder sonstigem Hausthier etwas fehlte, nicht immer an den Thierarzt im Dorfe, sondern er wanderte hinunter zu den Vätern Kapuzinern nach Baden oder Bremgarten. Die Popularität der langen Graubärte beschränkte sich nicht nur auf die katholischen Kreise, sondern sie genossen auch großes Vertrauen bei den Reformirten. Wenn Jemand bestohlen wurde, sollten sie durch Beten das Gestohlene wiederum herbeischaffen oder den Dieb ausfindig machen oder gar einen bösen Nachbar todtbeten. — Für die armen Väter war das Segnen und Räuchern der Ställe eine ergiebige Einnahmsquelle und sie verfehlten nie an die Stallthüre das Bild des heiligen Antonius von Padua in den schönsten Regenbogenfarben anzukleben; denn dieser sonderbare Mann, ein eifriger Verbreiter des Franziskaner-Ordens, predigte der Sage nach mit solcher Wucht und Kraft, daß selbst die Fische im Wasser und die Vögel im Walde seinen Reden zuhörten und in Andacht gerührt wurden.

Die Gunst, welche der der Armuth geweihte Orden genießt, hängt mit einem tiefen demokratischen Gefühl zusammen. Der Kapuziner wird unter dem Strohdache geboren. Hervorgegangen aus der ärmsten Volksklasse, versteht er das Leben und die Bedürfnisse des Volkes; er besucht als Bruder die Familie des Landmanns, tröstet die franke Dürftigkeit, ist wohlwollend gegen die Kinder, nachsichtig im Beichtstuhl. Sein Vortrag auf der Kanzel ist allgemein faßlich, oft mit drastischen und humoristischen Bildern geschmückt. Im Schooße der Kirche wie unter dem Mönchsorden bleibt er Volk. Wenn irgendwo im schwarzen Leibrock, demüthig und stolz zugleich, der Jesuit erscheint, herrschsüchtig und schmeichelnd wo es der Macht, und einnehmend wo es dem Reichthum gilt, da bekämpft der Kapuziner, der Demokrat der Priesterschaft, diesen Diener und Herr Derjenigen, die das Volk unterdrücken. Das Volk aber belohnt ihn durch seine liebevolle Zuneigung.

Im Jahre 1758 gab sich der Landes-Statthalter von Schwyz, Augustin von Reding, ein angesehenener und reicher Mann, im Einverständniß mit seiner Gemahlin alle Mühe für die Aufnahme der Gesellschaft Jesu in seinem Geburtsorte. Er wollte seine eigene Wohnung, Matten und Güter nebst 80,000 Gulden zur Stiftung einer Kirche, eines Kollegiums und zum Unterhalt der Gesellschaft hergeben und Jedem einen Thaler, der an der Landsgemeinde die Hand aufhebe zu Gunsten jener Männer, die ein Leben wie die Apostel führen sollen. — Ein Kapuziner setzte ein geschicktes und witziges Gespräch auf, welches vom Volke begierig gelesen wurde. Nach demselben sind die Jesuiten

ein Luxus in der Religion. Für alle Bedürfnisse des Gottesdienstes, der Seelsorge und des Unterrichts der Jugend ist bei uns ebensowohl gesorgt als in irgend einem Lande, wo die ehrwürdigen Väter ihre Kinderlehren halten. Die Vortheile, die sie versprechen, sind eine Täuschung. Ihre Anwesenheit wäre im Gegentheil ein Verderben für das Land. Die Jesuiten haben aller Orten, wo sie sich niederlassen, Matten, Alpen, Landgüter und Lusthäuser. Allerdings sieht man sie nicht wie die Kapuziner um Brod, Butter, Kerzen, Garn betteln; aber Geld, ganze Höfe, Silbergeschirr für ihre Haushaltung, goldene Ketten für ihre Kirchen anzunehmen, ist ihnen nicht gut genug. Wenn in der Folge am Kloster oder Kollegium etwas fehlt, so muß der Landesfiskus erhalten. Diese Herren sind zu köstlich für unser Land, sie würden zuletzt reich und unser Land arm.

Dieses Gespräch brachte eine große Wirkung hervor. Das Volk ließ sich nicht blenden und verbot durch ein Gesetz, daß bei großer Straf keiner sich erbrechen sollte, dieses Geschäftes halber auf einer Landsgemeinde einen Antrag zu stellen.

Das Wunder ist des Glaubens liebtes Kind und das Unglaubliche findet oft am leichtesten Glauben! Nicht ein armes Dorf im Hinterlande, sondern Riesbach, die reiche blühende, nunmehr zur Stadt gehörende Ausgemeinde ist der Schauplatz, auf welchem sich unsere Geschichte abspielt. Bei allen unklaren, geheimnißvollen Geschichten thut man immer gut, vor allem der „Frau“ nachzufragen, weil im Hintergrund immer das „Ewig-Weibliche“ zu suchen und auch zu finden ist. In unserm Falle heißt das Ewig-Weibliche Anna Leuthold, 39 Jahre alt, zum dritten Mal verheirathet. Somit war diese glatte, mit sehr jugendlichen Neigungen und Leidenschaften verfehene korpulente Dame eine gute Kennerin der Männer. Sie hatte einst in bessern Verhältnissen gelebt, war aber im Beginn unserer Geschichte von der Armenbehörde verköstgeldet, während ihr 60 jähriger Mann tagelöhnete.

Im Herbst 1858 besuchte Jakob Weidmann von Embrach, ein fleißiger, sparsamer Mann, der mit seiner Frau und fünf Kindern ein gutes Auskommen hatte in seiner Eigenschaft als Exerziermeister bei der Infanterie, seine Schwester, eine Frau Voller in Riesbach, bei welcher er die in Kost gegebene und kürzlich aus dem Spital entlassene Leuthold fand. Diese wußte sich bei ihren Kostgebern in bedeutenden Respekt zu setzen, indem sie dunkle Andeutungen fallen ließ von einer glänzenden Zukunft, welche ihr noch bevorstände. Sie erzählte unter anderm, sie habe aus ihrer ersten Ehe eine Tochter, welche den vornehmen Spinnerkönig Heinrich Kunz zum „Götti“ habe, in Bern erzogen würde und für welche bereits 10,000 Gulden in einer Kasse deponirt seien. Mit der Zeit werde sie im Stande sein, da das Verhältniß mit dem Millionenmann ein sehr inniges sei, die Pflege und Freundschaft bei Vollers auf's schönste zu vergelten. Letztere glaubten Alles und waren selig, denn der Glaube macht ja bekanntlich selig! Als Weidmann an der Fasnacht wiederum bei seiner Schwester einsprach, erzählte diese, sie sei sehr glücklich, denn sie werde für die Pflege der Leuthold 500 Franken, ihre größere Tochter ein Klavier und die übrigen Kinder jedes ein Bett erhalten. Woher diese Dinge kommen sollten, mußte aber verschwiegen werden. Im Mai desselben Jahres,

an einem Sonntag, hielt vor dem Hause der Weidmanns in Embrach ein Einspänner, der ihnen den Besuch seiner Schwester und ihres Mannes nebst der Frau Leuthold brachte. Frau Voller machte ihrem Bruder die wichtige Mitteilung, Oberst Kunz wolle ihm einen schönen „Gewerb“ schenken, der mindestens 15,000 Gulden kosten müsse. Weidmann konnte nicht recht daran glauben und seine Frau noch weniger, denn der Spinnerkönig, obwohl er die meisten Spindeln auf dem Kontinent besitze und als der reichste Mann des Kantons gelte, sei durchaus nicht freigebig. Allein Frau Leuthold gab Aufklärungen: Es sei nicht zu leugnen, daß der Herr Oberst persönlich geizig sei, herentgegen sei er „Präsident der Freimaurer“, besitze einen Alrun und habe den Auftrag, große Summen an brave Leute zu verteilen, die es brauchen können und dessen würdig seien. Erst kürzlich hätten die Freimaurer 2000 Millionen aus Paris erhalten.

Die Voller'schen Eheleute, selbst betrogen, gaben zu verstehen, daß dies Alles wahr sei. Einige Tage darauf erschien die Leuthold allein bei Weidmann und zeigte ihm einen angeblichen Brief des Herrn Obersten, in welchem 70,000 Franken versprochen wurden. Er, der Herr Oberst, lebe der Erwartung, daß Weidmann sein Glück nicht mit Füßen treten würde! Nun begann die Operation, wie sie bei Schatzgräbereien üblich ist. Vorerst müsse zur Vermittlung ganz „reines“ Geld eines „braven“ Mannes hergegeben werden, an dem kein Unrecht klebe und Niemand dürfe davon erfahren; 60—100 Franken seien vorläufig genügend. Weidmann, dem der zu erwartende mindestens 10,000 Gulden wertige Gewerb wie ein Mührlad im Kopf herumging, holt aus der Kammer 50 Franken und geht zu einem Nachbar, um von demselben weitere 50 Franken zu entlehnen. Nach 4 Tagen kam wiederum die Leuthold mit einem neuen Brief, worin der Herr Oberst für die empfangenen 100 Franken ehrerbietigst dankte und seinem freigebigen Freunde zu den erwähnten 70,000 Franken noch ein „schönes Heimwesen“ versprach, das sich Weidmann in der Umgebung der Stadt aussuchen sollte. Er gab wiederum 50 Fränkli und fuhr mit der Leuthold nach der Stadt, um sich in der Nachbarschaft das Heimwesen aussuchen. Er fand auch wirklich eines, welches ihm sehr gefiel von wegen dem prächtigen Baumgarten. Bei diesem Anlasse zeigte Frau Leuthold ihm ein großes Haus, welches der Herr Oberst um 22,000 Gulden gekauft und ihr geschenkt habe. Frau Voller bestätigte dieses und alles andere Mögliche und Unmögliche und redete ihrem Bruder zu, er solle nur Geld hergeben, soviel er aufreiben könne, es werde ihm ja doch hundert- und tausendfach ersetzt. Der Glaubenseifrige gab an jenem Tag so viel er bei sich hatte, nämlich 35 Franken.

Jetzt ließ Frau Leuthold sich herab zu sagen, wozu das Geld bestimmt sei: Die Tochter des Oberst Kunz, für welche er große Zärtlichkeit hege, sei dormalen sehr krank in Bern und auf ihre Heilung müsse das Geld eines braven Mannes, wie Weidmann einer sei, verwendet werden. Am 2. Juni war sie wieder in Embrach, klagend, das Geld hätte nicht gewirkt, weil dasselbe von der Frau Voller „gesehen“ worden sei. Der gläubige Weidmann gab 1500 und nachher nochmals 250 Franken nebst einem Vierling Zwetschgen, erhielt dagegen die Versicherung, der Oberst habe ein schönes Heim-

wesen für ihn gekauft und er solle nun seine beschwerliche Stelle als Instruktor aufgeben. Weidmann, der sich nur noch einen Schritt von seinem Glücke entfernt glaubte, war dazu bereit. Aber jetzt trat ein schlimmes Ereigniß ein. Oberst Kunz war krank geworden und zu seiner Herstellung bedurfte es viel „reines“ Geld. Weidmann entlehnte eine Summe nach der andern gegen Hypothek und Faustpfand und jeder Sendung mußte ein Vierling Zwetschgen beigegeben werden, aber ganz genau gewogen. Eines Tages schreibt die Leuthold an Weidmann, so viel hundert Franken er schicke, so viel Jahre könne der Wohlthäter Kunz noch leben und Weidmann schickt auf einmal 3,000 Franken. Dafür erhält er die erfreuliche Nachricht, der kranke Mann habe, sobald ihm das Geld in die Hand gedrückt worden, wieder reden können und gesagt: „O du lieber Weidmann!“ Aber der kranke Mann starb im August. Bei der Stellung, welche der Millionenmann eingenommen, war sein Tod ein öffentliches Ereigniß, dessen Kunde mit Blitzesschnelle durch das Land ging.

Nun erfolgt das Unglaubliche! Frau Leuthold beschreibt in einem Brief an Weidmann, wie rührend das Begräbniß des Obersten gewesen und daß die Leiche einbalsamirt worden sei; der Schmerz zerschneide ihr das Herz, aber der Wohlthäter könne ihnen wieder geschenkt werden, wenn Weidmann das Nöthige thue, denn es sei nur ein Nervenschlag. Der Todte könne wieder gerettet werden: 1. da er einen Alrun besitze; 2. weil er ein Geist sei; 3. weil er als Freimaurer das Gebot nie übertreten und 4. weil er die Macht eines Apostels habe, wieder aufzustehen. Der arme Betrogene glaubte Alles, tat einen letzten Ruck, brachte noch 1000 Franken zusammen und schickte die Gelder dahin, wohin er schon viele geschickt hatte. Im Ganzen waren ihm 14,000 Franken abgenommen worden, welche Summe über sein eigenes Vermögen gieng, so daß seine Gläubiger, bei denen er unter allerlei Vorwänden Geld aufgenommen hatte, Anstalt trafen, ihn wegen Betrugs kriminell zu belangen. Das machte endlich die ganze Schwindelblase platzen.

Der neugierige Leser wird nun fragen: Was hat die Leuthold mit dem erschwindelten Gelde angefangen?

Seit die Gelder flüssig geworden, wohnte die schlaue Betrügerin nicht mehr bei Voller's, sondern auf großartigem Fuß in der Stadt und warf Monate lang das Geld mit vollen Händen weg. Sie simulirte immer Krankheit vor und lief zu allen Aerzten. Schließlich erkor sie sich zum Leibarzt einen jungen Mediziner, dem sie ihre Vermögensumstände erzählte, ebenso die Verhältnisse ihrer Tochter Babette, welche in Bern erzogen und geschult und der ihr Pathe, der Spinnerkönig Kunz, bereits 30 Millionen Franken geschenkt habe. Der junge Doktor sperrte die Augen weit auf, es wurde ihm von den vielen Millionen ganz schwindlig; aber als praktischer Mann griff er rasch zu und trat sofort in Korrespondenz mit dem Millionen-Babetkli in Bern, welche ihm für die vortreffliche Behandlung ihrer Mutter zärtlich dankte und ihn ihrer heißen Liebe versicherte. Im September 1859 fuhr der Herr Doktor mit seiner zukünftigen Schwiegermama in einem Wagen erster Klasse in's Berner Oberland und logierte im Hotel Ritschard mitten in der vornehmen Welt. Nach einigen Tagen erscheint eine nette junge Dame mit Krinoline, Amazonenhütlein, Schleier und sonstigem Zubehör. Es war das Millionen-

Babettli. Er sah sie und sie ihn. Zwei Herzen und ein Schlag. Bald erklärte das niedliche Babettli, daß sie wegen Erbschaftsangelegenheiten des Spinnerkönigs, ihres Vaters, nach Zürich verreisen müsse. Da in der Folge die Reisekasse nach dreiwöchentlichem Aufenthalt leer geworden und die Zuschüsse von Weidmann nicht immer pünktlich eintrafen, so verreiste die Frau Schwiegermutter ebenfalls. Schließlich blieb dem Herrn Doktor nichts anderes übrig, als die Rückreise nach der Hauptstadt seines Heimatlandes anzutreten, um seine Millionenbraut aufzufuchen, wo das junge Mädchen ihrem Bräutigam unter Thränen erzählte, daß sie nur eine Weißnäherin sei, die sich von der Frau Leuthold habe gewinnen und abrichten lassen, deren Tochter vorzustellen und die Millionenbraut zu spielen.

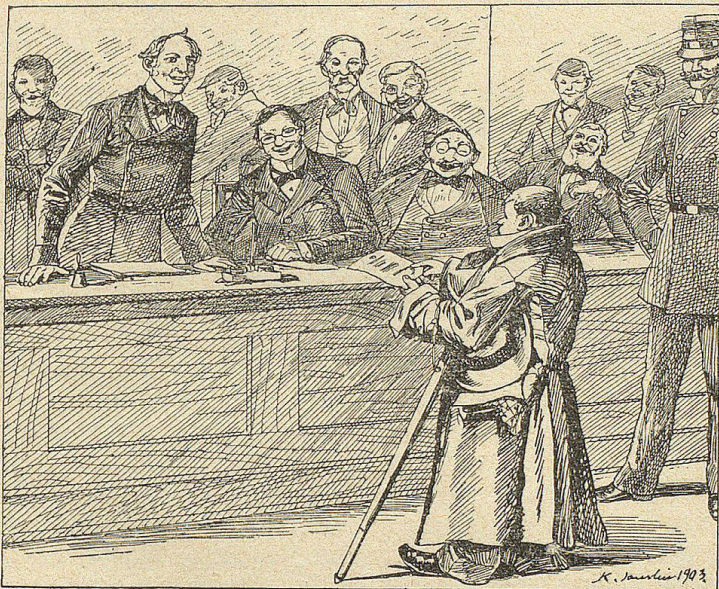
Doch ein akademisch gebildeter Mann gibt die Hoffnung nicht so bald auf. In drohendem Tone wendet sich der Herr Doktor an die Ex-Schwiegermutter und bestellt sie zu einer Zusammenkunft. Dort sagen die Beiden einander verschiedene Höflichkeiten. Schließlich stellt der Medizinnann das Ultimatum an Madame: Entweder eine Entschädigungssumme oder gerichtliche Belangung. Sie: „Nun, wie viel wollen's zur Entschädigung haben?“ Er: „Zehntausend

Franken.“ Sie: „Ach was, schreien Sie doch nicht so wegen dem Lumpengeld! Sie sollen den Bettel haben!“ Großartig übergibt sie dem Doktor einen auf 10,000 Franken lautenden Schuldschein. Ueberglücklich verlobt er sich auf's Neue mit dem Babettli, beifügend, er wolle mit ihr nach Amerika auswandern, so bald das Reisegeld, d. h. die 10,000 Franken, einkassirt sein werden.

Unterdessen führte der Leibarzt der hochherzigen Madame Leuthold seine Braut für einige Tage nach dem lustigen Baden, wo durch die heißen Quellen die Kranken gesund und die Gesunden durch den feurigen Goldwandler noch gesünder werden und stellte sie den Badegästen als sein liebes Frauelein vor. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten! Die Schuldverschreibung konnte leider nicht realisiert werden, mit der Amerikareise war somit nichts und am allerwenigsten mit der Hochzeit.

Endlich erhielt die Polizei Wind von der Sache. Das Babettli kam für 4 Wochen an den Schatten und die Leuthold wurde vom Schwurgericht zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt. Weidmann war zum Bettler geworden. Also geschehen im Jahre des Heils 1860.

In Sachen des Vaters.



In dem Prozeß eines Händlers in K. wurde dessen dreizehnjähriger Sohn zur Vernehmung geladen. Als derselbe bei seinem Aufruf in dem Gerichtssaal erschien, brach unbändige Heiterkeit unter den Anwesenden los. Der Junge sah aber auch zu komisch aus, seine kleine Gestalt verschwand fast unter einem großen weiten Gehrock, der bis auf die mit riesigen Stiefeln bekleideten Füße herabfiel. Im gleichen Umfange waren Hosen, Kragen und Hut gehalten. Außerdem trug der sonderbare Zeuge einen gewaltigen Stock in der Hand. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie er in solchem Aufzug vor Gericht erscheinen

könne, meinte der arme Junge schüchtern, das stände doch in der Vorladung vorgeschrieben. Allgemeines Erstaunen. Der Kleine aber schürzte den langen Ärmel zurück, suchte eine Weile in den tiefen Taschen herum und förderte endlich das Schriftstück zu Tage. Mit triumphirender Miene wies er auf die Worte: „In Sachen Ihres Vaters.“

Eine „angenehme Ueberraschung“ widerfuhr einem fröhlichen Zecher in einem Restaurant in St. Gallen. Er hatte sich's dort gemütlich gemacht und dachte noch nicht im entferntesten an's Nachhausegehen. Da erschien plötzlich im Lokal seine Frau, die sich dem anscheinend etwas verblüfften Ehegatten gegenüberstellte mit den Worten: „Guete=n=Obed, min Jakob! Do bring' i Dir 's Obed= und 's Mittagesse; en anders Mol bring' der denn 's Bett mit.“ Diese Begrüßung war freilich nicht gerade liebenswürdig ausgefallen, aber der Angeordnete ließ sich deshalb nicht stören, betrachtete den Vorfall vielmehr als ein Zeichen der „Frauenbewegung“ und machte zur Heiterkeit der Anwesenden von der ihm gebotenen Bequemlichkeit Gebrauch.

Beruhigend. Er: „Ich werde Deinetwegen noch den Verstand verlieren.“— Sie: „Aber, lieber Mann, mach' nicht so viel Aufhebens wegen so einer Kleinigkeit.“